

# Region Leimental *Plus*

Allschwil Biel-Benken Binningen Bottmingen Burg Ettingen Oberwil Schönenbuch Therwil

Per Mail

[christoph.plattner@bl.ch](mailto:christoph.plattner@bl.ch)

Oberwil, 9. April 2022

## Vernehmlassung zur Teilrevision Energieverordnung

Sehr geehrter Herr Plattner

Vielen Dank für die Einladung zur Vernehmlassung der Überarbeitung des Energiegesetzes BL, zu der wir gerne, wie folgt, Stellung nehmen:

### 1. Allgemeines

Grundsätzlich begrüssen wir den neuen Artikel 9bis mit einschlägigen Bestimmungen zu öffentlichen Bauten. Es ist sicher richtig, dass die öffentliche Hand mit entsprechendem Beispiel voran geht. In seiner aktuellen Ausprägung limitiert sich die Verordnung analog zum Energiegesetz auf den direkten Energieverbrauch während des Betriebs von Gebäuden und Anlagen. Aus unserer Sicht greift diese Optik massiv zu kurz. Sowohl die Graue Energie in den Baumaterialien als auch die integrale Energiebilanz über den Lebenszyklus der Gebäude und Anlagen müssen Teil der Energiegesetzgebung sein. Da sich die Baugesetzgebung in diesen Punkten ausschweigt, gehören sie präzisierend zum Energiegesetz in die Energieverordnung.

→ Abs. 1 in § 1 der Verordnung ist so anzupassen, dass sie auf Planung, Realisierung, Betrieb und Abbruch anwendbar wird. Mehr dazu in der Folge.

### 2. Neuer § 9bis

Minergie Standards nach P-ECO resp. A-ECO zu verlangen entspricht sicher dem Stand der Technik für öffentliche Bauten. Wie schon in der Stellungnahme zur Änderung des Energiegesetzes ausgeführt, macht es in der Praxis vielfach nur beschränkt Sinn,

die ganze Zertifizierung zu durchlaufen. Um ein Zertifikat zu erreichen muss oft in Details ein Aufwand betrieben werden, welcher der Energie-Bilanz nicht förderlich ist. Es ist sinnvoller, einen integralen Standard wie SNBS (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz) resp. SméO, der Standard des Kantons Waadt, als Basis zu nehmen. Mit den anderen Absätzen des Paragrafen sind wir einverstanden.

- in § 9bis Abs. 1 ist auf die zwingende Forderung zur Zertifizierung zu verzichten.
- Öffentliche Bauvorhaben sind nach SNBS (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz) resp. SméO, Standard des Kantons Waadt, zu planen, zu erstellen und zu betreiben.

### 3. Graue Energie

Wie in aktuellen Vorstössen im Landrat bereits moniert, ist das Deponieren von Bauabbruch in unserer Landschaft eigentlich nicht vertretbar. Neben dem reinen Volumen werden in Deponien aber auch enorme Mengen an Grauer Energie vernichtet. Energie, die zum Herstellen der neuen Baumaterialien wieder aufgewendet werden muss. Es ist nicht einsichtig, weshalb sich die Baugesetzgebung BL nicht mit diesem Thema befasst. Alternativ – und aufgrund der Energie-Betrachtung folgerichtig – soll es deshalb in diesem Gesetz aufgenommen werden. Insbesondere beim Beton sind heute aus Schweizer Produktion Produkte erhältlich, die – ausser Zement – nicht nur 100% aus Bauschutt rezykliertes Material enthalten, sondern in denen sogar noch CO<sub>2</sub> eingebunden werden kann. Diese Betonsorten sind qualitativ gleichwertig mit Beton aus neuem Material – sind aber energetisch und umwelttechnisch massiv optimiert.

- Die Energieverordnung soll in einem gesonderten Abschnitt die entsprechenden Vorgaben des Energiegesetzes präzisieren: Minimalanteile recycelter Materialien, Ausnahmen etc.

### 4. Lebenszyklus / Integrale Betrachtungsweise

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum konkrete Vorgaben für einzuhaltende Standards nur für öffentliche Gebäude gemacht werden sollen. Insbesondere in Quartierplänen aber auch bei sonstigen, bewilligungspflichtigen Bauvorhaben sind die Gemeinden zu verpflichten, entsprechende Standards in Anlehnung an SIA 2040 zu verlangen. Es ist deshalb angezeigt, im Abschnitt 2 einen § 8bis einzuführen, welcher z.B. SNBS (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz) resp. SméO, Standard des Kantons Waadt, mindestens in Quartierplänen und bei Überbauungen nach einheitlichem Plan verlangt.

- In der Energieverordnung ist § 8<sup>bis</sup> aufzunehmen, welcher für grössere Bauvorhaben (z.B. ab 5 Wohnungen und analoge Volumen für Gewerbe- und Industrie-Bauten), Planung, Bau und Betrieb nach einem zertifizierbaren Standard verlangen.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der vorliegenden Fassungen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse  
**Im Namen der Region Leimental Plus**



Hanspeter Ryser  
Präsident



Hans Ulrich Nabholz  
Geschäftsleiter